

Futterkranzproben sammeln für die vorbeugende AFB-Beobachtung

Arbeitsblatt

313

ÜBERSICHT

Seite / Inhalt

1	Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahme
2	Wer ist für was zuständig?
3	Welche Stände beproben?
3	Welche Stände werden <u>nicht</u> beprobt?
3	Welche Völker beproben?
4	Wo und wie im Volk die Proben ziehen?
6	Wann und wohin die Proben absenden?
6	Was tun, wenn?
7	Zeitablauf
7	Offene Fragen? / Kontakt
8	Protokollvorlage

Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahme

- ✓ Die Beprobung von Bienenvölkern soll dazu dienen, bisher unentdeckte Faulbrutherde aufzufinden, lange bevor es zum Ausbruch der Seuche kommt.
- ✓ Die Futterproben sollen - über mehrere Jahre verteilt- das jeweilige Einzugsgebiet des Vereines flächendeckend abbilden.
- ✓ Die zu beprobenden Bienenvölker befliegen einen weiten Umkreis ihres Standes. Falls sich in diesem Sammelgebiet Völker mit erhöhtem Sporengelalt befinden, werden sich erfahrungsgemäß ebenfalls Sporen in den jeweiligen Futterkranzproben finden. Die Probevölker sind quasi „Rauchmelder“ und signalisieren auftretende Gefahrenpotentiale frühzeitig.
- ✓ Mit einer nachfassenden Beprobung lassen sich dann gegebenenfalls stark belastete Stände auffinden. Normalerweise geschieht dies frühzeitig genug, bevor die Seuche ausbricht.

➔ Die Untersuchung auf AFB-Sporen ist für Vereine in Hessen kostenlos; sie wird gefördert im Rahmen der EU- Hessen – Kofinanzierung.

Wer ist für was zuständig?

- Die **Ortsvereinsvorsitzenden**
 - verteilen Ihr Probenkontingent möglichst gleichmäßig auf ihr Vereinsgebiet (→ bitte Punkt „Welche Stände beproben“ beachten!)
 - wählen eine oder mehrere Probennehmer aus (Bienensachverständige (BSV), Imkerberater, sonstige fachkundige Imker)
 - wählen mit diesen die diesjährigen zu beprobenden Stände aus.
 - überprüfen die eingehenden Proben hinsichtlich
 - Vollständige und deutlich lesbare Beschriftung (Probenbeutel und Protokoll!)
 - Saubere Probenbeutel (ggf. 2. Beutel verwenden!)
 - senden, nachdem alle Proben eingesammelt sind, die Proben zum Bieneninstitut Kirchhain (siehe Zeitablauf).
 - informieren die beprobten Imker und die Probennehmer über die Untersuchungsergebnisse.
 - nehmen nach Absprache mit dem Bieneninstitut Kirchhain (Labor / Fachberater) weitere Proben, falls sich Hinweise für AFB belastete Stände ergeben (Sporengehalt Stufe 1 „gering“)
 - halten sich kooperativ bereit, bei Verdacht dass die AFB ausgebrochen ist, (Sporengehalt Stufe 2 „hoch“), gemeinsam mit dem zuständigen Veterinäramt weitere Schritte zu übernehmen

- Die **Probennehmer** (kann ggf. auch der Imker selbst sein)
 - stimmen sich mit dem Vereinsvorsitzenden über die Probestände ab (→ bitte Punkt „Welche Stände beproben“ beachten!)
 - sprechen mit den ausgewählten Imkereien die Termine ab.
 - nehmen an einer zweckdienlichen Stelle die Futterkranzprobe (**Siehe:** Wo und wie im Volk die Proben ziehen)
 - nehmen vom ausgewählten Stand eine (1) Sammelprobe von bis zu 6 Völkern
 - beschriften die Folienbeutelunterseite (vorher!) eindeutig und leserlich mit Imker und Wohnort
 - füllen parallel und unverwechselbar das dazu gehörende Protokollblatt aus
 - geben gegebenenfalls die Ergebnisse der Befunde an die Imker weiter.
 - sind nicht berechtigt Anweisungen zu geben.

- Die **Imker**
 - helfen bereitwillig mit. Gefahrenpotentiale werden so rechtzeitig erkannt.
 - können die Proben selbst einsammeln, sofern gewährleistet ist, dass dieses sachgerecht durchgeführt und entsprechend etikettiert und protokolliert wird (siehe Hinweise zur Probennahme)
 - erhalten über den Vereinsvorsitzenden / Probennehmer nach Befunderstellung Nachricht (frühestens Winter des gleichen Jahres/ bis spätestens März des Folgejahres)

Welche Stände beproben?

- ▶ Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass das Vereinsgebiet innerhalb von 3-5 Jahren so erfasst wird, dass in jeder Gemarkung mindestens einmal beprobt wurde („Rauchmelder-Einzugsgebiet“; Radius ca. 1 km).
- ▶ Gemarkungen mit höherer Bienendichte = engeres Probenintervall, d.h. Probennahme alle 2 Jahre und / oder mehr Proben aus dem Gebiet nehmen.
- ▶ Die Proben sind freiwillig. Stände von nicht bereitwilligen Imkern, können durch Stände von kooperativen Imkern im selben Einzugsgebiet ersetzt werden.

Welche Stände werden nicht beprobt?

Stände und deren Einzugsgebiet (ca. 1 – 2 km Radius),

- die in diesem oder letztem Jahr Gesundheitsbescheinigungen erhielten z.B. Reinzüchter mit Inselbeschickung, Erwerbs- und Wanderimkereien u.a., da bei diesen Ständen amtlicherseits eine Futterkranzprobe genommen wird.
- die in einem Sperrgebiet liegen oder letztes Jahr lagen, da diese amtlicherseits beprobt wurden.
- die im letzten oder vorletzten Jahr im Rahmen der vorbeugenden AFB-Beobachtung beprobt wurden und den Befund Kategorie „0“ (keine Sporen) aufwiesen.

Welche Völker eines Standes vorrangig beproben?

- Starke Völker (sammeln intensiver)
- Auffallend schwache Völker
- Eingegangene Völker (falls Futterreste auf ehemaligen Brutwaben vorhanden)

Wo und wie im Volk Proben ziehen?

Vorbereitungen:

- Protokollblatt vollständig ausfüllen !

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut Kirchhain

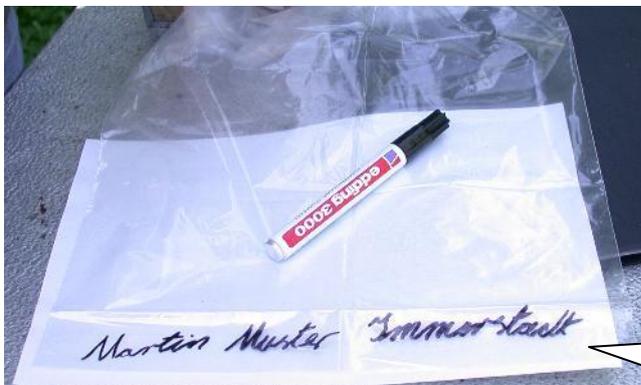
AFB-Monitoring
vorbeugende Beobachtung
Proben - Protokoll

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut
-AFB-Monitoring-
Erlenstr. 9
35274 Kirchhain

Adresse Proben-Einsender:
Name: *F.B. Probennehmer*
Straße: *Beispielstrasse 1*
PLZ / Ort: *12346 Musterhausen*
Telefon: *01234567890*
E-Mail: *Probennehmer@beispiel.de*

Kreisimkerverein-Nr.: *1* Name: *Beispielverein*
Ortsimkerverein-Nr.: *111* Name: *Beispielverein*

Proben-Nr.	Name des Imkers	Telefon	PLZ, Wohnort, Straße und Bienenstand	Entnahmedatum	Wurde bereits getestet?	Voller Proca?	Gesundheitszustand / Bemerkungen
1	<i>Muster</i>	<i>012345</i>	<i>12345 Ismarstraße Hausgarten</i>	<i>4.7.2008</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<i>gesund keine Abweichung</i>



- 3-Liter-Tiefkühlbeutel auf der Unterseite(!) mit Namen und Wohnort des Imkers mit wasserfestem Stift beschriftet.



- Folienbeutel auf Bechergroße aufkrepeln.

- **Esslöffel und Wasser zum Abwaschen bereit halten** (Räubergefahr!).

➔ Die Brutwaben holt der Imker selbst heraus!

Die Probennehmer machen das nur auf ausdrücklichen Wunsch!

- ▶ Futterkranzproben möglichst im oder nahe am Brutnest entnehmen.

→ Falls keine Brut mehr vorhanden, möglichst nahe am letzten Brutnest.



- Bienen an der Probenstelle abfegen.

- Wabe hochkant, senkrecht, leicht schräg nach hinten geneigt auf den restlichen Waben aufsetzen und fest aufdrücken und dabei gut festhalten.



► - Pro Volk 1,5 – 2 Esslöffel (mind. 50 g) Honig über dem geöffneten Kasten herauskratzen.

- Zügig, möglichst ohne zu vertropfen, in den Beutel überführen.
- Der Beutel befindet sich in der geöffneten anderen Hand. Mit dem außen anliegenden Daumen den Löffelinhalt herausstreichen.



► - Futterkranzproben von maximal 6 Völkern eines Standes in einen Probenbeutel (Sammelprobe) überführen.

► Probenbeutel fest verknoten. (Nicht zukleben oder – binden, keine Zip-lock-Beutel oder Gleitverschlussbeutel!)



► Falls außen klebrig: Zweiten Beutel darüber ziehen!



Wann und wohin die Proben absenden?

Die Proben können ab dem 1.9. verschickt werden (siehe Zeitablauf). Bitte vereinsweise zusenden an das LLH Bieneninstitut Kirchhain (Protokollblatt enthält Adresse und kann im Fensterbriefumschlag genutzt werden.) Die Proben können –nach Absprache- auch Mitarbeitern des Bieneninstituts (z.B. bei Vorträgen, Vereinsvorsitzenden- Informationsveranstaltung u.a.) mitgegeben werden.

→ Achten Sie auf stabile, druckfeste Versandkartons.

Was tun, wenn?

- **die Mitarbeit verweigert wird?**
 - Die Probenabgabe ist freiwillig.
 - Wählen Sie einen anderen, unmittelbar angrenzenden Stand.
 - **keine Völker mehr auf dem Stand vorhanden sind?**
 - Der Stand sollte von einem geschulten, erfahrenen Imker (evtl. BSV) aufgesucht werden. Völker könnten auch an der amerikanischen Faulbrut eingegangen sein.
 - Bei eingegangenen Völkern sind noch vielfach Waben mit Futterresten vorhanden.
 - Nehmen Sie ggf. Proben aus Futterresten der eingegangenen Völker.
 - Schauen Sie auf ehemaligen Brutwaben in stehengebliebene, verdeckelte Zellen und achten Sie auf Faulbrutschorfe.
- Besteht ernsthafter Zweifel am Krankheitsstatus eines Bienenstandes, holen Sie ggf. Hilfe beim Veterinäramt.
- Bei begründetem Verdacht auf Ausbruch der AFB ist vom BSV eine Wabenprobe zu ziehen.

→ Die Bienenseuchen-VO (§6) schreibt vor: „Von Bienen nicht mehr besetzte Bienenwohnungen sind stets bienendicht verschlossen zu halten.“ Falls bei aufgelassenen Bienenständen Kästen oder Wabenschränke offen stehen, sollten Sie den Besitzer des Grundstücks auf oben stehendes hin weisen.

- **der Befund „1“ (geringer Sporengehalt) mitgeteilt wird?**
 - Die beprobten Bienenvölker hatten Kontakt zu sporenhaltigem Material (Honig, Futter, Waben).
 - Die Quelle ist ausfindig zu machen:
 - Im Radius von 1 – 2 km sind alle Bienenstände zu beproben. Dafür stehen zusätzliche Probenkontingente zur Verfügung! Über diese nachfolgende (freiwillige) Beprobung ist der zuständige Amtsveterinär zu informieren. Bei unkooperativen Imkern ist gegebenenfalls Hilfe durch das Veterinäramt zu erbitten (Probennahme bei begründetem Krankheitsverdacht).
- **der Befund „2“ (hoher Sporengehalt) mitgeteilt wird?**
 - Aufgrund des Befundes besteht Verdacht, dass die Krankheit ausgebrochen ist.
 - Hiermit enden vorerst die Freiwilligkeit für den Imker und die Zuständigkeit des Vereins für den betroffenen Stand.

- Neben dem Probeneinsender werden auch das Veterinäramt und der Imker direkt verständigt.
- Es soll zeitnah eine Untersuchung durch einen Bienensachverständigen stattfinden und –falls keine AFB-Symptome sichtbar sind, von allen Völkern eines Standes Sammelfutterkranzproben (max. 6 Völker je Sammelprobe) gezogen werden.
- Die weitere Vorgehensweise legt die Bienenseuchen-VO und das Veterinäramt fest.
- Kann der Ausbruch der AFB-Seuche nicht bestätigt werden, sollte der Verein wie bei Befund „geringer“ Sporengelalt vorgehen (s.o.), d.h. die Quelle ausfindig machen. Halten Sie über die Vorgehensweise engen Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt.

Zeitablauf

Juni / Anfang Juli	Festlegen der Probenstände, durch den Verein
möglichst ab Anfang Juli bis Ende Juli des jeweiligen Jahres (Ifd.Jahr)	Futterkranzproben einsammeln Zeitgleich kurz vor / kurz nach dem Abschleudern Eingelagertes Winterfutter ist möglich, wenn Probe aus ehemaligem Brutnest stammt, allerdings dann etwas vermin- derte Aussagekraft
Ab 01.09. (Ifd. Jahr)	Zusendung der Proben an das Labor des Bieneninstituts Kirchhain <u>(Proben bitte vereinsweise zusammenstellen!)</u>
31.10. (Ifd.Jahr)	Letztmöglicher Probenabgabetermin
voraussichtlich ab No- vember (Ifd.Jahr)	Bearbeitung der Proben, in der Reihenfolge des Eingangs
Bis spätestens März des Folgejahres	Laufende, vereinsweise Erstellung der Befunde, in der Reihenfolge der erarbeiteten Ergebnisse
Frühjahr des Folgejah- res	Falls erforderlich, nach Absprache: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beprobung von Nachbarständen, zur Ermittlung des Gefährdungspotentials

Offene Fragen? / Kontakte

Falls Sie noch offene Fragen haben, können Sie sich wenden an:

- Vorgehensweise, Probenerhebungen, fachliche Fragen:
 - Fachberater Bruno Binder-Köllhofer,
Tel. 06422/ 9406-14
Email: Bruno.Binder-Koellhofer@llh.hessen.de
- Laborarbeiten und -abläufe; Rückfragen zu Befunden:
 - Elke Leider,
Tel. 06422/ 9406-12
Email: Elke.Leider@llh.hessen.de

AFB-Monitoring

Proben – Protokoll

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain

Senden an:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut
-AFB-Monitoring-
Erlenstr. 9

35274 Kirchhain

Adresse Proben-Einsender:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Email:

Kreisimkerverein- Nr.:		Name:	
Ortsimkerverein- Nr.:		Name:	

Proben-Nr.	Name des Imkers	Telefon	Wohnort und Bienenstand	Entnahmedatum	Wurde bereits gefüttert?	Völker je Probe	Gesundheitszustand / Bemerkungen
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		
					<input type="checkbox"/> ja		

Bei Rückfragen:

35274 Kirchhain, Erlenstraße 9

Telefon: (0 64 22) 94 06-0

Telefax: (0 64 22) 94 06-33

Internet: <http://www.bieneninstitut-kirchhain.de>

Email: bieneninstitut@ilh.hessen.de